

Leistungsbewertungskonzept Deutsch

in der Sekundarstufe I der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen

Stand 06.06.2019

1. Grundlagen

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen guten Unterricht, eine ungestörte Lernatmosphäre und individuelle Förderung, um einen bestmöglichen Leistungsstand zu erreichen¹.

Entsprechend dem im Schulprogramm verankerten Leitbild ist die Leistungsbeurteilung durch langes gemeinsames Lernen, Fordern und Fördern und gegenseitige Wertschätzung geprägt. Eine angstfreie Lernatmosphäre² muss geschaffen werden. Leistungsbeurteilung ist im Schulalltag allgegenwärtig. Deshalb ist es wichtig, bei allen am Lernprozess Beteiligten das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schülerinnen und Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Dabei muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Hier ist in jeder Hinsicht Vielseitigkeit gefordert.

Die Transparenz der Leistungsbewertung ist ein weiterer wichtiger Faktor. Die Schülerinnen und Schüler sollten wissen, was von ihnen erwartet wird und welche Kriterien der Beurteilung herangezogen werden.

An der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule steht das gemeinsame Lernen grundsätzlich im Vordergrund. Der Leitgedanke ist hierbei die individuelle Förderung. Im Fach Deutsch erfolgt daher erst im Jg. 9 die Aufteilung in E- und G-Kurse.

In allen Jahrgängen dient der umfassende Austausch der Fachkolleginnen und Fachkollegen der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Dies umfasst nicht nur die Lerninhalte, sondern insbesondere die Leistungsbeurteilung.

Dabei liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf den schriftlichen Arbeiten, die einen Anteil von 50% an der Gesamtnote bilden³. Neben den eigentlichen Aufgabenstellungen, die die Vielfalt der Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln, welche im Unterricht erworben wurden, liegt ein Schwerpunkt in der Vor- und Nachbereitung, die den Schülerinnen und Schülern Auskunft über ihren momentanen Leistungsstand und über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung geben sollen.

¹ Vgl. SchulG NRW §1-2

² Meyer, H.: Zehn Merkmale guten Unterrichts, S. 36-43.

³ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kehlernplan für die Gesamtschule-Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, 2011, S. 48

2. Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten („Klassenarbeiten“) dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. In ihnen sollen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen nachweisen. Hierzu zählen alle im Kernlehrplan Deutsch für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen genannten inhaltsbezogenen Kompetenzen aus den Bereichen I (Sprechen und Zuhören), II (Schreiben), III (Lesen - Umgang mit Medien) und IV (Reflexion über Sprache)⁴.

2.1 Grundsätze schriftlicher Arbeiten

An der Bertha-von-Suttner Gesamtschule Siegen werden im Fach Deutsch grundsätzlich parallele Arbeiten geschrieben. Aufgrund dessen sprechen die Fachjahrgangsteams zu Beginn eines jeden Schuljahres die Abfolge der Unterrichtsreihen miteinander ab. Diese Abfolge ist für alle verbindlich. Die zuständigen Fachkolleginnen und – kollegen in den Fachjahrgangsteams sprechen sich außerdem regelmäßig bezüglich der Inhalte und der Organisation der Arbeiten miteinander ab. Obligatorisch gehören zu einer Klassenarbeit ein Instrument zur Selbstdiagnose, ein Erwartungshorizont. Eine Checkliste mit Möglichkeit zur Selbstkontrolle wird der Lerngruppe im Vorfeld der Arbeit zur Verfügung gestellt. Hierdurch werden die Kompetenzerwartungen an die Schülerinnen und Schüler transparent. Mit Hilfe des Erwartungshorizontes bekommen die Schülerinnen und Schüler eine differenzierte Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand, durch die der individuelle Lernfortschritt optimiert werden kann. Mit Hilfe der Checklisten, Erwartungshorizonte und weiteren Diagnoseelementen können Lern- und Förderempfehlungen gegeben werden.

2.2 Anzahl und Länge schriftlicher Arbeiten

Klasse	Anzahl	Verteilung 1. Hj. /2.Hj.	Dauer (in Minuten)	Bemerkungen
5	6	3 / 3	45	
6	6	3 / 3	45	
7	6	3 / 3	45	
8	5	3 / 2	45	wegen der LSE 8 im 2. Hj.
9	5	2* / 3	90	*wegen des Praktikums im 1. Hj. Die Praktikumsmappe wird als eine Arbeit bewertet. EH liegt vor.
10	4	2 / 2	90	

⁴ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kehlernplan für die Gesamtschule-Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, 2011, S. 13-20.

2.3 Aufbau schriftlicher Arbeiten⁵

Die Aufgabenstellungen in den schriftlichen Arbeiten sollen die Vielfalt des Deutschunterrichts widerspiegeln. Sowohl die Inhalte der Aufgaben als auch die Formate sollen vielfältig sein. Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Bandbreite der fachlichen und prozessbezogenen Kompetenzen berücksichtigt wird. Dabei sind die Anforderungsbereiche I, II und III enthalten. (Operatoren im Anhang)

2.4 Bewertung schriftlicher Arbeiten

Klassen- und Kursarbeiten werden mit einem Kriterienraster bewertet. Dieses orientiert sich an den Aufgabenstellungen und bildet mit Kriterien und Indikatoren den Erwartungshorizont.

Die Bepunktung der einzelnen Aufgaben wird im Fachjahrgangsteam abgesprochen. Die Notengrenzen sind angelehnt an die Zuordnung von Punkten und Noten der ZP10:

Punktzahlen in %	Note
100% - 87%	sehr gut
86% - 73%	gut
72% - 59%	befriedigend
58% - 45%	ausreichend
44% - 18%	mangelhaft
17% - 0 %	ungenügend

Die Darstellungsleistung beträgt 30 %. Dies umfasst z. B. folgende Formulierungen: Der Prüfling strukturiert den Text schlüssig, stringent und gedanklich klar / drückt sich präzise, differenziert und angemessen aus, / belegt Aussagen durch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren / formuliert syntaktisch sicher, variabel und klar / schreibt sprachlich richtig.

Fehlende Hefte, Unterschriften und Berichtigungen dürfen keine Kriterien zur Bepunktung einer schriftlichen Arbeit sein.

In Klassen- und Kursarbeiten werden nur ganze Punkte vergeben, keine halben Punkte.

Korrekturzeichen und schriftliche Anmerkungen in den Arbeiten sorgen zusammen mit dem Erwartungshorizont für eine transparente Bewertung der erbrachten Leistung, geben einen Überblick über den erreichten Leistungsstand und dienen als Empfehlung zum Weiterlernen.

Umgang mit LRS-Schülerinnen und -Schülern:

siehe LRS-Erlass und das Konzept auf der Homepage

⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kehlernplan für die Gesamtschule-Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, 2011, S. 45-47.

2.5 Regeln für differenzierte Arbeiten

Der Deutschunterricht in den Jahrgängen 5 bis 8 findet an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen im Klassenverband statt. Auf der Zeugniskonferenz Ende der 8.2 wird festgelegt, welche Schülerinnen und Schüler formal einem Grund- und welche einem Erweiterungskurs zugewiesen werden.

Ab dem Jahrgang 9 werden die Klassenarbeiten gemäß den Grund- und Erweiterungskursen differenziert. Zieldifferente Schülerinnen und Schüler sind von dieser Regelung nicht betroffen und erhalten für sie angemessene Klassenarbeiten. (Anzahl und Dauer siehe unter Punkt 2.2 und 2.4.)

Diese Vorgehensweise bringt neben der so gegebenen Rechtssicherheit zwei weitere große Vorteile mit sich.

Der erste Vorteil ist, dass Grundkursteilnehmer auch nach den Bewertungsmaßstäben eines Grundkurses benotet werden. So sind gute und sehr gute Noten auch für diese Schülerinnen und Schüler erreichbar und nicht von vornherein quasi ausgeschlossen, was für die Motivation förderlich sein wird.

Ein „Wechsel“ vom G-Kurs in den E-Kurs oder auch umgekehrt, ist nur noch in 9.1 und 9.2 möglich.

3. Sonstige Leistungen⁶

Gemäß des Kernlehrplans Sekundarstufe I Deutsch erfasst der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Zu den „sonstigen Leistungen“ zählen laut KLP beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Wissensabfragen
- Gruppenarbeit (kooperative Leistungen in diesem Rahmen, Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. Heft- und Mappenführung
- kurze, schriftliche Überprüfungen, z.B. Wochenplanaufgaben
- Referate und Präsentationen
- Lesefähigkeit

⁶ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kehlernplan für die Gesamtschule-Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, 2011, S. 48.

4. Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen (Klasse 8) überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen erreicht werden. Sie sind ein Diagnoseinstrument und dienen einer systematischen Unterrichtsentwicklung, sie werden daher nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

5. Operatoren Deutsch

Die Übersicht der Operatoren befindet sich im Anhang.

Literatur:

Meyer, Hilbert: *Zehn Merkmale guten Unterrichts. Empirische Befunde und didaktische Ratschläge*, in: Pädagogik (Weinheim), 55 (2003) 10, S. 36-43.

Internetquellen:

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gesamtschule/g_s_deu_tsch.pdf

Zuletzt abgerufen am 23.11.2018

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>

Zuletzt abgerufen am 08.12.2018

Anhang:

LRS-Erlass

Operatorenübersicht